

Neues aus dem Ausschuss für Gefahrstoffe und von der Gefahrstoffverordnung

Berlin, 15. März 2017

Dr. Martin Henn, BAuA, Dortmund

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Fachbereich 4
Sicherheit und Gesundheit bei
chemischen und biologischen
Arbeitsstoffen

Fachgruppe 4.6
Gefahrstoffmanagement



Aufgaben der BAuA

- Beratung des BMAS in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit sowie menschengerechter Gestaltung der Arbeit
- Betreiben, Initiieren und Koordinieren von Forschung und Entwicklung
- Förderung des Transfers von Erkenntnissen und Lösungsvorschlägen in die betriebliche Praxis
- Mitwirkung in nationalen, europäischen und internationalen Gremien bei der Regelsetzung und Normung
- Verbreitung der Ergebnisse in der Allgemeinheit
- Unterhaltung der Arbeitswelt Ausstellung (DASA)



Fotos: FOX / Uwe Völkner

§ 20 Gefahrstoffverordnung

(3) Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört es:

... ..

2. zu ermitteln, wie die in dieser Verordnung gestellten Anforderungen erfüllt werden können und dazu die dem jeweiligen Stand von Technik und Medizin entsprechenden Regeln und Erkenntnisse zu erarbeiten,

3. das *BMAS* in allen Fragen zu Gefahrstoffen zu beraten,

... ..

Ausschuss für Gefahrstoffe - AGS

Für 2015-2018 berufen:

22 Mitglieder und Stellvertreter, davon

5 Vertreter der Arbeitgeber

5 Vertreter der Arbeitnehmer

3 Vertreter der gesetzlichen Unfallversicherung

3 Vertreter der Länderbehörden

6 weitere Sachverständige

www.baua.de >> Themen von A-Z >> Gefahrstoffe
>> Ausschuss für Gefahrstoffe

Informationen über AGS und TRGS

Kurz-URL: www.baua.de/ags

BAuA Intranet - Startseite x BAuA - Ausschuss für Gefa... x +

www.baua.de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/AGS/AGS.html

Meistbesucht Erste Schritte

baua:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

HILFE
KONTAKT
INHALTSVERZEICHNIS
IMPRESSUM
RSS

LEICHTE SPRACHE
GEBÄRDENSPRACHE

DEUTSCH
ENGLISH

Suchbegriff
SUCHE STARTEN

Startseite Themen von A-Z Gefahrstoffe Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) Schriftgröße

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

Seiten in diesem Bereich:

- Über den AGS
- Neues vom Ausschuss für Gefahrstoffe
- Beteiligung der Praxis an Überarbeitung von TRGS
- Veranstaltungen "AGSpublik"
- Informationen aus dem AGS
- AGS zu REACH
- AGS zu Nanomaterialien
- Risikokzept des AGS

Der Ausschuss für Gefahrstoffe berät das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in allen Fragen des Arbeitsschutzes zu Gefahrstoffen einschließlich der Einstufung und Kennzeichnung. Gemäß § 20 der Gefahrstoffverordnung führt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin die Geschäfte des Ausschusses.

Hier finden Sie Informationen zu Organisation und Arbeitsweise des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS) sowie eine Reihe von Informationen zur Arbeit des AGS.

Der AGS wurde gerade für eine Amtszeit 2015-2018 neu berufen. Die konstituierende Sitzung fand am 11.-12. Mai statt, die Informationen werden Zug um Zug aktualisiert.

Ansprachpartner

Postanschrift

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Postfach 17 02 02
44061 Dortmund

AGS-Geschäftsführung
Tel. 0231 9071-2457, -2293
Fax 0231 9071-2611
ags@baua.bund.de

Downloads

- Mitgliederverzeichnis (PDF-Datei, 163 KB)
- Geschäftsordnung (PDF-Datei, 88 KB)
- Darstellung des AGS in englischer Sprache (PDF-Datei, 81 KB)

Weitere Informationen

- Weitere Ausschüsse mit Geschäftsführung durch die BAuA
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

DASA

Drucken

21. November 2016

Ausschuss für Gefahrstoffe - AGS

22 Mitglieder und Stellvertreter

Vorsitzender: Dr. Martin Kayser, BASF AG

Stellv. Vorsitzender: Annika Wörsdörfer, DGB

Unterausschüsse (UA):

UA I „**Gefahrstoffmanagement**“, Dr. Ursula Vater, RP Kassel

UA II „**Schutzmaßnahmen**“, Dr. Oswald Losert, BG RCI

UA III „**Gefahrstoffbewertung**“, Dr. Gisela Stropp,
Bayer Pharma AG

(PG Gase)

Koordinierungskreis / Geschäftsführung

Arbeitsweise des AGS

Arbeitsprogramm (orientiert an Aufgaben)

- konkretisiert durch Projektskizzen
- regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung
- Unterausschüsse mit Arbeitskreisen und Projektgruppen

Abstimmung mit anderen Regel-setzenden Gremien

- z.B. ABS, AfAMed, Länder, MAK-Kommission
- UVT: Kooperations- und Kombinationsmodell (GDA–VRW)

Gesprächsforen („AGSpublik“)

- für interessierte Fachöffentlichkeit
- Aufgreifen neuer Themen und Fragestellungen
- bisherige s. baua.de/ags >> Veranstaltungen „AGSpublik“

Arbeitsweise der Ausschüsse

→ M. Henn:

Beratende Ausschüsse beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Politikberatung durch die BAuA

in: Sicherheitsingenieur, Volume 44, Heft 6, 2013. S. 18-22

Bedeutung der TRGS: § 7 Abs. 2 GefStoffV

Um die Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten ...

Dabei hat er (der Arbeitgeber) die nach § 20 Abs. 4 (GefStoffV) bekannt gegebenen Regeln und Erkenntnisse (des AGS) zu beachten. = TRGS, BekGS u.a.

Bei Einhaltung dieser Regeln und Erkenntnisse ist ... davon auszugehen, dass die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt sind.

Bedeutung der TRGS: § 7 Abs. 2 GefStoffV

Von diesen Regeln und Erkenntnissen kann abgewichen werden,

wenn durch andere Maßnahmen
zumindest in vergleichbarer Weise

der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit der
Beschäftigten gewährleistet wird.

Dies ist in der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung
zu begründen.

→ jetzt in § 6 Abs. 8 bei Dokumentation der GB

Konzeption Technisches Regelwerk Gefahrstoffe

▶ „Grund“-TRGS, z.B.

- TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung
- TRGS 500 Schutzmaßnahmen
- TRGS 510 Lagerung ...
- TRGS 555 Betriebsanweisung
- TRGS 600 Substitution
- ...

▶ „spezifische“

- z.B. TRGS 500 ff. oder 600 ff.

Weitere wichtige Beratungsergebnisse des AGS

2014: Vorschläge zur Weiterentwicklung der GefStoffV

Beraterkreis mit Mitgliedern aus AGS und Unterausschüssen und den 6 Arbeitsgruppen

- 1: CLP
- 2: Risikokonzept krebserzeugende Stoff (ERB)
- 3: Schädlingsbekämpfung/Begasung
- 4: Staub
- 5: Asbest
- 6: Weitere Themen

~~2015~~ 2016

~~2014~~ 2015 Verordnung zur
Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung
und zur Änderung der Gefahrstoffverordnung

2013 Verordnung zur Neufassung der Biostoffverordnung
und zur Änderung der Gefahrstoffverordnung

2010 Verordnung zur
Neufassung der Gefahrstoffverordnung und zur
Änderung sprengstoffrechtlicher Verordnungen

2008 EU-CLP-Verordnung

2006 EU-REACH-Verordnung

2004 Neufassung der GefStoffV

Anlässe für eine Anpassung 2010

Anpassungsbedarf durch Inkrafttreten der

- EU-REACH-Verordnung (z.B. Sicherheitsdatenblatt)
- EU-CLP-Verordnung (z.B. Einstufung von Stoffen)

und u.a. daraus resultierend

- Anpassungen beim Schutzstufenkonzept

Änderung der GefStoffV 2013

Verankerung des Risikokonzeptes für krebserzeugende Gefahrstoffe des AGS (1. Schritt)

- Einführung der Beurteilungsmaßstäbe für krebserzeugende Stoffe
 - Basis ist das vom AGS festgelegte Akzeptanz- und Toleranzrisiko
- Festlegung der risikoabhängigen Maßnahmen auf der Basis dieser Beurteilungsmaßstäbe
 - ➔ **Maßnahmenkonzept**
- Präzisierung der Aufgaben des AGS bei krebserzeugenden Stoffen

Änderung der GefStoffV 2013

Ergänzung der Regelungen zu Aufbewahrungs- und Aushändigungspflichten von Verzeichnissen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen

- Schaffung der Option, diese Pflichten auch auf den zuständigen Unfallversicherungsträger zu übertragen



**Möglichkeit der Erfassung der Daten
in einer zentralen Datenbank**

Änderung der GefStoffV 2015

Im Rahmen der Strukturreform der BetrSichV

- Überarbeitung und Zusammenführung der Grundvorschriften zum atmosphärischen Explosionsschutz der GefStoffV mit den Regelungen der BetrSichV
 - auch Explosionsschutzdokument und Zoneneinteilung in der GefStoffV



Prüfungen von Ex-Anlagen und von Arbeitsplätzen im Ex-Bereich bleiben in der BetrSichV

geplante Änderung der GefStoffV ~~2015~~ 2016

Neufassung der GefStoffV

mit folgenden Schwerpunkten

- Vollständige Umstellung auf die EU-CLP-Verordnung
- Vollständige Implementierung des Risikokonzeptes
- Modernisierung der Anhänge zur Schädlingsbekämpfung und Begasung sowie Anpassung an die EU-Biozid-Verordnung
- Anwender- und vollzugspraktikable Gestaltung der Regelungen zu Asbest
- Anpassung des Anhangs „Partikelförmige Gefahrstoffe“ (Staub) an Stand von Wissenschaft und Technik

Erfolgte Änderung der GefStoffV ~~2015~~ 2016

Vollständige Umstellung auf die EU-CLP-Verordnung (I)

(insbes. Abschnitt „Inverkehrbringen“)

- Wegfall aller Bezüge auf Stoff- und Zubereitungsrichtlinie
- Verweis auf Gefahrengruppen der CLP-VO
- Auflistung der Gefahrenklassen
- Umstellung auf CLP-Begriffe
 - Zubereitung - Gemisch
 - krebserzeugend – ~~karzinogen~~
 - erbgutverändernd - ~~keimzellmutagen~~
 - ...

Erfolgte Änderung der GefStoffV ~~2015~~ 2016

Vollständige Umstellung auf die EU-CLP-Verordnung (II)

(insbes. Abschnitt „Umgang“)

- Auch hier Einführung der CLP-Begriffe, wo nötig
- Anpassung der Regelungen zum Vorgehen, wenn keine Prüfdaten vorliegen
- Anpassung der Regelungen zum Lagern unter Verschluss

Formale Anpassung an die EU-Biozid-Verordnung

- Begriffe, Beüge
- Noch keine Anpassung der Arbeitsschutzregelungen

Erfolgte Änderung der GefStoffV ~~2015~~ 2016

Verordnung zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/27/EU und zur Änderung von Arbeitsschutzverordnungen

Artikel 1 **Änderung der Gefahrstoffverordnung**

Artikel 2 **Änderung der Betriebssicherheitsverordnung**
(Korrekturen und Klarstellungen)

Artikel 3 **Folgeänderungen**

BGBl. 2016 I Nr. 54 S. 2549

→ www.baua.de/gefahrstoffverordnung

Geplante Änderung der GefStoffV ~~2015~~ ~~2016~~ ...

Vollständige Implementierung des Risikokonzeptes

- In Einklang mit Gesamtkonzept GefStoffV und EU-Recht
- Vertiefte Integration der Beurteilungsmaßstäbe und des Maßnahmenkonzeptes
- Unterschreitung der Toleranzkonzentration als Grundpflicht
- Zur Rechtssicherheit für die Betroffenen und den Vollzug ist eine vollständige Verankerung des Konzepts in der GefStoffV erforderlich,
 - insbesondere zum Vorgehen im roten Bereich

Geplante Änderung der GefStoffV ~~2015~~ ~~2016~~ ...

Modernisierung der Anhänge zur Schädlingsbekämpfung und Begasung, Anpassung an die EU-Biozid-Verordnung

- Regelungen zu Erlaubnis, Anzeige, Sachkunde und zum Befähigungsschein in einem Paragraphen
- Aktualisierung und Zusammenfassung der Regelungen zur Schädlingsbekämpfung und zu Begasungen in einem Anhang
- Abgleich mit den Vorschriften des Binnenmarktrechts zu Biozid-Produkten (Verordnung (EU) Nr. 528/2012) und Kompatibilität mit ihrem Zulassungsverfahren

Geplante Änderung der GefStoffV ~~2015~~ ~~2016~~ ...

Anwender- und vollzugspraktikable Gestaltung der Regelungen zu Asbest

- aktuelle Erfahrungen aus dem Vollzug
- Erkenntnisse aus der Überarbeitung der TRGS 519
- aktuelle Diskussionen aus dem Ausschuss für Gefahrstoffe, z.B.
 - Problem Renovierung im Bestand
 - Arbeiten geringen Umfangs vs. Tätigkeiten mit geringer Exposition
 - Überarbeitung der ASI-Begrifflichkeiten sowie Befähigung, Erlaubnis, Anzeige

→ auch „Asbest-Dialog“ gestartet:

<http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/asbestdialog.html>

Geplante Änderung der GefStoffV ~~2015~~ ~~2016~~ ...

Weitere Themen in der Diskussion
(Überprüfung/Klarstellung/Anpassung) :

- Überprüfungsfrist Gefährdungsbeurteilung
- Gefahrstoffverzeichnis
- „geringe Gefährdung“ (Substitution, ...)
- Biologischer Grenzwert
- „mitgelieferte Gefährdungsbeurteilung“ und „Handlungsempfehlungen Dritter“
- Anpassung des Anhangs „Partikelförmige Gefahrstoffe“ (Staub) unter Berücksichtigung der *Beschlüsse des AGS* zum allgemeinen Staubgrenzwert
- Berücksichtigung psychischer Belastungen
- ...

Arbeitsprogramm des AGS

Ausgangspunkte für das Arbeitsprogramm 2015 - 2018:

- *EU-Gesetzgebung*
CLP-, REACH- und Biozid-Verordnung
- *nationale Rechtsetzung*
Gefahrstoffverordnung (Betriebssicherheitsverordnung)
- *AGS-Schwerpunkte und sonstige Themen*
Allg. Staubgrenzwert und Exposition-Risiko-
Beziehungen (ERB) einschl. Maßnahmen-TRGS
...
Normung im betrieblichen Arbeitsschutz

Arbeitsprogramm des AGS

Ausgangspunkt EU-Gesetzgebung

CLP-Verordnung

Redaktionelle, ggf. inhaltliche Anpassung der TRGS an die geänderten Einstufungs- und Kennzeichnungsregeln für gefährliche Stoffe und Gemische.

..... „en passant“

→ *Bek. des BMAS* (www.baua.de/trgs)

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Reihe 200 bis 299 „Inverkehrbringen“
Einstufung, Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblatt

- TRGS 200 – entbehrlich seit 1.6.2015
- Überarbeitung der TRGS 201 abgeschlossen:

Zusammenfassung aller Regelungen zur innerbetrieblichen Kennzeichnung, in Einklang mit neuem Abfallrecht, Normung zu Rohrleitungen etc.

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

HILFE
KONTAKT
INHALTSVERZEICHNIS
IMPRESSUM
RSS

LEICHTE SPRACHE
GEBÄRDENSPRACHE

DEUTSCH
ENGLISH

Suchbegriff
SUCHE STARTEN

Z > Gefahrstoffe > Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) > Neues vom Ausschuss für Gefahrstoffe

-A A+ Schriftgröße

Neues vom Ausschuss für Gefahrstoffe

Diskussionsveranstaltung des BMAS und des AGS am 9. Mai 2017

Am 9. Mai 2017 findet im BMAS eine Diskussionsveranstaltung "Arbeitsschutzrecht und REACH: Wie bekommen wir die Schnittstelle in den Griff? statt. Am Beispiel von Fragestellungen aus der Praxis werden Schnittstellenaspekte beleuchtet und mit Blick auf Lösungen thematisiert. Dabei bildet die Position des AGS den Startpunkt für moderierte Diskussionen.

59. Sitzung

Bei seiner 59. Sitzung am 14. und 15. November 2016 hat der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) unter anderem folgende Beschlüsse gefasst, die voraussichtlich ab Februar/März 2017 im Gemeinsamen Ministerialblatt (und im Internet) veröffentlicht werden.

Neufassung

- TRGS 220 "Sicherheitsdatenblatt"

Änderungen und Ergänzungen

- TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
- TRGS 617 "Ersatzstoffe für stark lösemittelhaltige Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett und andere Holzfußböden"
- Praxisbeispiele zur TRGS 460 "Stand der Technik" (Hartverchromung von Metallteilen wechselnder Größe (Lohngalvanik), Desinfektion von Beckenwasser in Schwimmbädern, Absackung von pulverförmigen (feinstaubigen) Gütern)
- TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte" (u.a. AGW für PCB, Diethanolamin und Trichloressigsäure)
- TRGS 903 "Biologische Grenzwerte (BGW)"
- TRGS 905 "Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe" (Verwendung des Begriffs "bioverfügbar")
- TRGS 910 "Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen" (bzgl. BGW)

Die TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt" und TRGS 3151/TRGS 751 "Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Füllanlagen für Landfahrzeuge" sollen überarbeitet werden.

Zudem wird es eine Bekanntmachung zur Fachkunde nach GefStoffV geben.

Veranstaltungshinweis

09.05.2017, Berlin

Diskussionsveranstaltung des BMAS und des AGS: Arbeitsschutzrecht und REACH: Wie bekommen wir die Schnittstelle in den Griff?

Downloads

Position des Ausschusses für Gefahrstoffe zum Verhältnis zwischen Arbeitsschutzrecht und REACH-Verordnung (PDF-Datei, 397 KB)

Neugefasste TRGS 220 "Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern" (PDF-Datei, 523 KB)



Arbeitsprogramm des AGS

Ausgangspunkt EU-Gesetzgebung

REACH-Verordnung

Hilfestellungen zur Erstellung und Nutzung des Sicherheitsdatenblatts.

Verbesserungen bei Nutzung der Informationen nach REACH für den Arbeitsschutz, insbesondere für Substitution und Gefährdungsbeurteilung.

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Reihe 200 bis 299 „Inverkehrbringen“

- Neufassung TRGS 220 „Sicherheitsdatenblatt“

nur noch mit nationale Besonderheiten,

ganz aktuell ebenda

- BAuA-Angebot: www.baua.de > Themen A-Z
> Gefahrstoffe > Sicherheitsdatenblatt

Arbeitsprogramm des AGS

Ausgangspunkt nationale Rechtsetzung

Gefahrstoffverordnung (Betriebssicherheitsverordnung)

Redaktionelle, ggf. inhaltliche Überarbeitung
von TRBS und TRGS im Kontext der Änderungen der
GefStoffV 2015 und ... mit den Schwerpunkten

- Risikokonzept für krebserzeugende Stoffe,
- Brand- und Explosionsschutz.

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

- TRGS 407 „Tätigkeiten mit Gasen – Gefährdungsbeurteilung“
- TRBS 3145 / TRGS 745
„Ortsbewegliche Druckgasbehälter – Füllen, Bereithalten, innerbetriebliche Beförderung, Entleeren,“
 - *Ergänzungen bzgl. Tätigkeiten mit Acetylen*
- TRBS 3146 / TRGS 746 „Stationäre Druckanlagen für Gase“
 - *Ergänzungen bzgl. Füllanlagen (bisher TRG Reihe 400) und Flüssiggaslagerbehälteranlagen (bisher TRB 801 Nr. 25)*

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Reihe 700 „Brand- und Explosionsschutz“

TRBS 2152 ff. „Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre“

- Überprüfung der Teile 0-4 im Kontext BetrSichV/GefStoffV
- Überführung der neuen TRBS 2152-5
„Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen im Rahmen von
Explosionsschutzmaßnahmen“ in TRGS

Überarbeitete TRBS 2153 „Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“

- Überführung in TRGS 727

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Anpassung der TRGS 751 „Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Füllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen“, u.a.:

- Kohärenz mit GefStoffV und CLP-Verordnung,
- Technische Anforderungen bei unbeaufsichtigtem Betrieb und zum Blitzschutz,
- Anforderungen an ausschließlich innerbetrieblich genutzte Füllanlagen für Flüssiggas.

weitere Überarbeitung vorgesehen, z.B. H₂

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Reihe 500 bis 599 „Schutzmaßnahmen“

- Neufassung der TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“
- Neufassung der TRGS 551 „Teer und andere Pyrolyseprodukte aus organischem Material“
- Neufassung der TRGS 552 „Nitrosamine“
 - Stand der Technik und Rechtsetzung, insbes. ERB
 - Schutzmaßnahmen (auch PSA)

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Änderungen und Ergänzungen der TRGS 402

- Durchgehende Anpassung auf *Bestimmungsgrenze*
- weitere Möglichkeit für „Geeignete Messverfahren“:
Nicht ein Messverfahren muss die Anforderungen zur Messung der AK- und TK erfüllen, geeignet können auch zwei Messverfahren sein, die zusammen den Messbereich von der TK bis zur AK vollständig abdecken.
- *Liste geeigneter Messverfahren:*
<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/AGS/pdf/Messverfahren.pdf>

Arbeitsprogramm des AGS

AGS-Schwerpunkte und sonstige Themen

- Allg. Staubgrenzwert und Exposition-Risiko-Beziehungen (ERB) einschl. Maßnahmen-TRGS.
- Weiterentwicklung der Grenzwertkonzepte.
- Beobachtung der Normung im Bereich betrieblicher Arbeitsschutz.
- Qualitätssicherung bei der Erarbeitung von TRGS (Expositionsdaten, Stand der Technik).
- Anwendung und Transfer von TRGS in Praxis einschl. Evaluation von TRGS.

Arbeitsprogramm des AGS

AGS-Schwerpunkte und sonstige Themen

Allg. Staubgrenzwert

- Neue TRGS 504 zu Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Staub
- Beobachtung der Expositionsdaten und Bewertung
- Überprüfung des AGW für A-Staub (Ablauf der Übergangsvorschrift 2018)
- Überprüfung der „Umrechnung“ zwischen gesundheitsbasiertem Jahreswert für E-Staub (4 mg/m^3) und dem Schichtmittelwert für E-Staub (10 mg/m^3)

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Neue TRGS 504

"Tätigkeiten mit Exposition gegenüber A- und E-Staub"

Grundlegende Schutzmaßnahmen

- S – T – O – P

Tätigkeitsbezogene Schutzmaßnahmen

- Lagern
- Transportieren und Fördern
- Handhaben von Schüttgut und pulverförmigen Materialien
- Be- und Verarbeiten fester Materialien
- Reinigungsarbeiten
- Großflächige Staubemissionen im Freien

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Neue TRGS 504

Anhang: Anforderungen an die Erstellung von **branchen- oder tätigkeitsspezifischen Hilfestellungen**

„Staub-Aktion“ gestartet:

Zur Unterstützung der Umsetzung der TRGS und Hilfestellungen (auch „Mindeststandards gute Arbeitspraxis“)

<http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/bei-staubminimierung-an-einem-strang-ziehen.html>

Arbeitsprogramm des AGS

AGS-Schwerpunkte und sonstige Themen

Staub und ERB

- Neue TRGS 561
zu Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Metallen
- Überarbeitung der TRGS 528
„Schweißtechnische Arbeiten“
- Überarbeitung der TRGS 559 „Mineralischer Staub“
- ...

Arbeitsprogramm des AGS

AGS-Schwerpunkte und sonstige Themen

Weiterentwicklung der Grenzwertkonzepte

- TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ - ständige Anpassung
- TRGS 910 „Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“
 - Anpassung bzw. Aufnahme neuer ERB
 - Anpassung der Liste an Struktur TRGS 900
 - Prüfung der Absenkung der Akzeptanzkonzentration
 - Bewertung mehrerer Kanzerogene am Arbeitsplatz
- neu: Liste von Luftgrenzwerten nach GefStoffV (baua.de/ags)

Arbeitsprogramm des AGS

Beurteilungsmaßstäbe

- 1 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ für Chrom VI (Risiko 4:1.000)
- 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ für Quarz (A-Staub)
- 500 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ für NanoGBS (A-Staub)

für die Festlegung der Schutzmaßnahmen
(und ggf. Überprüfung deren Wirksamkeit) bei der

- neuen TRGS 561 „Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen und ihren Verbindungen“ (in Vorbereitung),
- Überarbeitung der TRGS 559 „Mineralischer Staub“,
- BekGS 527 „Hergestellte Nanomaterialien“.

Arbeitsprogramm des AGS

AGS-Schwerpunkte und sonstige Themen

Beobachtung der Normung im Bereich betrieblicher Arbeitsschutz

- Verstärkte Zusammenarbeit mit KAN
- BMAS: Grundsatzpapier zur Rolle der Normung im betrieblichen Arbeitsschutz
(<http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2015/grundsatzpapier-normung-betrieblicher-arbeitsschutz.html>)
- Neuer Kooperationspartner von AGS
beim „GDA-Thema Vorschriften- und Regelwerk“ ???

Arbeitsprogramm des AGS

AGS-Schwerpunkte und sonstige Themen

Qualitätssicherung bei der Erarbeitung von TRGS

- auf angemessener Grundlage von Expositionsdaten
- nach Stand der Technik

TRGS 460 „Handlungsempfehlung zur Ermittlung des Standes der Technik“

- Handlungskonzept für
 - Arbeitgeber zur Erfüllung der Pflichten nach GefStoffV
 - AGS bei der Erarbeitung von TRGS
- Weiterentwicklung in Arbeit, auch bei Praxisbeispielen (Internet)

Arbeitsprogramm des AGS

AGS-Schwerpunkte und sonstige Themen

Anwendung und Transfer von TRGS in Praxis einschl. Evaluation von TRGS

- Strategische Partnerschaften
- Entsprechende Rückkopplung
- gezielte Nachfragen zu TRGS
- ...

Informationen über AGS, TRGS und Gefahrstoffe

- im Gemeinsamen Ministerialblatt – GMBI
- immer und noch umfassender auf der Internet-Seite des AGS und der BAuA (www.baua.de/trgs)

www.baua.de >> Themen A-Z >> Gefahrstoffe
Kurz-URL: www.baua.de/gefahrstoffe

- AGS-Geschäftsführung (BAuA, Dortmund):

T. 0231 9071 2457 (2293)

E. ags@baua.bund.de